

ANTRAG / ANZEIGE

EINBAU EINES GARTENWASSERZÄHLERS

An die
Gemeinde Eitensheim

PK (von VG auszufüllen)

_____ auf dem Grundstück (Straße Nr.)

_____ Eigentümer: Name, Vorname, Straße, Ort

Antrag auf Reduzierung der Abwassergebühren aufgrund nachgewiesenem Gartengießwasser.

Hiermit zeige ich den Einbau eines Gartenwasserzählers zum Nachweis der auf dem Grundstück verbrauchten Wassermenge an. Die Wasseruhr wurde von der

Firma _____ am _____ fest und frostsicher **im** Gebäude montiert.

Den Zähler Nr. _____ habe ich erworben:

von der Gemeinde (€ 35,00)

Rechnung erstellt am _____ (von VG auszufüllen)

im Baumarkt

Firma: _____

WZ geeicht bis _____

Zählerstand bei Verplombung: _____ m³

Zur Verplombung und Kontrolle des ordnungsgemäßen Einbaus bitte ich um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer _____.

Die Hinweise der Gemeinde zum Einbau eines Gartenwasserzählers (Rückseite) habe ich gelesen.

Eitensheim, _____

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Gemeindearbeiter

Von Gemeindearbeiter bzw. VG auszufüllen

Arbeitszeit Gemeindearbeiter zur Verplombung von _____ bis _____ Uhr.

o.g. WZ wurde erfasst: _____
Datum

Ø Kasse _____
Sachbearbeiter



HINWEISE ZUM EINBAU EINES GARTENWASSERZÄHLERS

- ✓ Der Wasserzähler ist fest und frostsicher **im Haus** zu installieren.
- ✓ Die Installation bis zum Bügel der Wasseruhr muss von einer Fachfirma auf Kosten der Hauseigentümer durchgeführt werden. Der ordnungsgemäße Einbau wird bei der Verplombung durch die Gemeinde kontrolliert.
- ✓ Der Zähler kann erworben werden
 - im Baumarkt oder
 - bei der Gemeindeverwaltung (Kosten pro Wasseruhr 35,00 €)
- ✓ Nach dem Einbau muss die Wasseruhr durch den Gemeindearbeiter verplombt werden. Erst danach wird die Abzugsmenge bei der Abrechnung berücksichtigt.
- ✓ Die Tätigkeit des Gemeindearbeiters ist nach Zeitaufwand zu vergüten.
- ✓ Nach Ablauf des Eichzeitraums (6 Jahre) muss der Wasserzähler erneuert bzw. neu geeicht werden. Dies ist der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

Nach Ablauf des Eichzeitraums wird die über diesen Zähler gemessene Abzugsmenge bei der Abrechnung der Abwassergebühren **nicht mehr** berücksichtigt.